

1. Entwurf

Vorbericht zum Haushaltsplan

der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg für das Haushaltsjahr 2021

1. Allgemeines

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Weiterhin ist gemäß § 6 der (KomHVO) des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Vorberichtes darzustellen, wie sich die im Ergebnishaushalt wichtigsten Ertrags- und Aufwendungsarten, sowie im Finanzhaushalt die Einnahmen und Ausgaben entwickeln. Weiterhin ist die Entwicklung des Vermögen und der Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahren und im laufenden Haushaltsjahr darzustellen.

Im Haushaltsjahr 2013 wurde für die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg erstmals ein doppischer Haushalt aufgestellt. Die entscheidende Neuerung gegenüber der bis zum Haushaltsjahr 2012 geltenden kameralen Haushaltsführung war der Schritt vom Geldverbrauchskonzept hin zum Ressourcenverbrauchskonzept. Bislang wurden im kommunalen Rechnungswesen lediglich die Ein- und Auszahlungen (Ist- Werte) und die Einnahmen und Ausgaben erfasst, d. h. die Erhöhungen und Verminderungen des Geldvermögens.

Somit stellen die Erträge und Aufwendungen, die zusätzlich zu den Ein- und Auszahlungen erfasst werden, die zentralen Steuerungsgrößen im kommunalen Finanzmanagement dar. Betrachtet werden somit die Veränderungen des kommunalen Eigenkapitals. So wird z. B. auch der vollständige Werteverzehr durch Abschreibungen offen gelegt und es werden bereits heute begründete, aber erst in Zukunft anfallende Auszahlungen durch Rückstellungen berücksichtigt. Mit der Entscheidung für die kommunale Doppik wird eine Grundsatzentscheidung für das kaufmännische Rechnungswesen als Referenzmodell getroffen, soweit die spezifischen Ziele und Aufgaben des Rechnungswesens der Gemeinden dem nicht entgegenstehen. Es erfolgt insoweit eine Orientierung am Handelsgesetzbuch (HGB) und an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Das kommunale Haushaltsrecht stützt sich in Planung, Bewirtschaftung und Abschluss auf drei Bestandteile:

Ergebnishaushalt und die Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist angelehnt an die kaufmännische Gewinn- und Verlustrechnung. Als Planungsinstrument ist der Ergebnishaushalt wichtigster Bestandteil des neuen Haushalts. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) geht in die Bilanz ein und bildet die Veränderungen des Eigenkapitals der Gemeinde ab.

Bilanz und Jahresrechnungen

Die Bilanz ist ausschließlich Teil des Jahresabschlusses, eine Planungsbilanz gibt es nicht. Die Bilanz weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach. Sie ist als stichtagsbezogene Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital das zentrale Element des doppischen Rechnungswesens.

Mit der erstmaligen Erstellung eines doppischen Haushaltsplans ist die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg verpflichtet, eine entsprechende Eröffnungsbilanz zu erstellen.

Die dafür notwendigen Bewertungen des Vermögens der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg konnten bisher vollständig durchgeführt werden.

Die Eröffnungsbilanz 2013 der Gemeinde konnte dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde im Februar 2018 zur Prüfung vorgelegt werden und erhielt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Des Weiteren wurden die Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2013-2017 erarbeitet und ebenfalls durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde geprüft. Die Jahresrechnungen 2018-2020 werden zeitnah erarbeitet und zur zeitnahen Prüfung vorbereitet.

Finanzhaushalt und Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt dient der Planung und Darstellung der Finanzlage einer Kommune. Im Finanzhaushalt sind die gesamten Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit auszuweisen. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderungen des Bestands an liquiden Mitteln der Gemeinde in der Bilanz ab.

2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2020

Im Zuge der Erstellung des Haushaltsplanes 2021 soll im Vorfeld das vorläufige Jahresergebnis des Vorjahres 2020 zur Information dargestellt werden:

Ergebnisrechnung	Plan 2020	Ist 2020 (Vorl.)
ordentliche Erträge	2.122.200 €	1.543.018 €
ordentliche Aufwendungen	3.067.000 €	2.922.572 €
ordentliches Ergebnis	-944.800 €	-1.379.554 €
Finanzrechnung		
Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.998.400 €	1.333.380 €
Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.978.500 €	2.803.538 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-980.100 €	-1.470.158 €
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	1.027.600 €	446.948 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	1.457.400 €	1.220.876 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-429.800 €	-773.927 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-15.300 €	-15.258 €
Saldo fremder Finanzmittel	0	22.012 €
Finanzmittel zu Beginn des HHJahres	2.368.591 €	2.695.533 €
Finanzmittelbestand am Ende des HHJahres	943.391 €	458.201 €

Entgegen dem geplanten ordentlichen Ergebnis i.H.v. -944,8 T€ schließt die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg das Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich mit einem **negativen** Ergebnis i.H.v. 1.379,5 T€. Ursächlich dafür waren Mindererträge im Bereich der Gewerbesteuer (-713,8 T€). Mit Bekanntwerden, dass das geplante Gewerbesteueraufkommen nicht erreicht werden kann, wurde durch die Bürgermeisterin unverzüglich eine Haushaltssperre ausgesprochen.

Die geplanten Aufwendungen i.H.v. 3.067,0 T€ konnten daraufhin um insgesamt 144,5 T€ unterschritten werden, jedoch können die Verluste im Bereich der Gewerbesteuer nicht vollumfänglich kompensiert werden.

Weiterhin ist neben dem Jahresergebnis ebenso der Finanzmittelbestand der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg zu erwähnen. Zum Jahresende 2020 konnte die Gemeinde einen Bankbestand i. H. v. 458,2 T€ verzeichnen. Auch in diesem Bereich konnte der geplante Bestand i.H.v. 943,3 T€ nicht erreicht werden.

Der vorläufige Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 bildet abschließend die Planungsgrundlage für das Haushaltsjahr 2021 ff.

3. Eckpunkte des Haushaltsplans 2021

3.1. Ergebnishaushalt

3.1.1. Erträge (ohne interne Leistungsverrechnung):

	2020	2021
Steuern und ähnliche Abgaben	1.768.400 €	1.170.800 €
Davon		
Grundsteuern	235.400 €	238.400 €
Gewerbsteuer	859.100 €	428.200 €
Gemeindeanteil an Einkommenssteuer	364.700 €	333.800 €
Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	306.300 €	167.500 €
sonstige Steuern	2.900 €	2.900 €
Zuwendungen und allg. Umlagen	18.100 €	0 €
Schlüsselzuweisungen vom Land	0 €	0 €
Zuweisungen für laufende Zwecke von gesetzlichen Sozialversicherungen	18.100 €	0 €
Schuldendiensthilfen	0 €	16.100 €
Schuldendiensthilfen von öffentlichen Sonderrechnungen	0 €	16.100 €
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.100 €	7.800 €
Davon		
Verwaltungsgebühren	600 €	600 €
Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	10.500 €	7.200 €
private Leistungsentgelte und Kostenerstatt.	32.500 €	33.400 €
Erträge aus Mieten und Pachten	32.500 €	33.400 €
Sonstige priv. Leistungsentgelte	0 €	0 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	122.900 €	27.400 €
Davon		
Erträge aus Kostenerstattungen vom Land	80.000 €	0 €
Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden	22.000 €	22.000 €
Erträge aus Kostenerstattungen Personalkosten	3.900 €	4.400 €
Erträge aus Kostenerstattungen von öff. Sonderrechnung	16.000 €	0 €
Erträge aus Kostenerstattungen übrige Bereiche	1.000 €	1.000 €
sonstige ordentliche Erträge	153.400 €	201.900 €
Davon		
Erträge aus Konzessionsabgaben	28.600 €	28.500 €
Erträge aus Auflösung v. SP (Zuwendungen/Beiträgen)	123.800 €	172.700 €
Säumniszuschläge/Mahngebühren	1.000 €	700 €

Finanzerträge	15.800 €	11.800 €
Zinserträge von Kreditinstituten	500 €	500 €
Erträge von Gewinnanteilen aus Beteiligungen	10.000 €	9.000 €
Sonstige Finanzerträge	5.300 €	2.300 €
Gesamt	2.122.200 €	1.469.200 €

Erläuterungen zu den Erträgen

Steuern und ähnliche Abgaben

Wie auch bereits in den Vorjahren ist die Position **Steuern und ähnliche Abgaben** mit einem Gesamtvolumen von **1.170,8 T€** weiterhin die stärkste Ertragsart im gemeindlichen Haushalt.

Insgesamt werden im Haushaltsjahr 2021 annähernd gleichbleibende Erträge aus Grundsteuern im Vergleich zum Vorjahr erwartet.

Hinsichtlich der Gewerbesteuererträge ist anzumerken, dass aufgrund erster vorgenommener Schätzungen vorerst mit einem geringeren Ertragsvolumen im Vergleich zum Vorjahr (Planzahl) gerechnet wird.

Der Berechnung der Einnahmen aus **Einkommens- und Umsatzsteueranteilen** liegen die Orientierungsdaten des MI zugrunde. Diese verringern sich ebenfalls um insgesamt 169,7 T€. Ursächlich dafür sind die auf der Grundlage der Steuerschätzung vom November 2020 neu anzuwendenden Schlüsselzahlen. Steuerschätzungen aufgrund pandemiebedingter Umstände haben ergeben, dass die bundesweiten Steuereinnahmen um insgesamt 98,7 Mrd. Euro rückläufig sein werden. Die sich daraus ergebenden Auswirkungen für die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg lassen im Finanzplanzeitraum augenscheinlich einen leichten Anstieg in diesem Bereich erkennen, jedoch gehen die Erträge im Vergleich zur erwarteten mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsjahres 2020 um durchschnittlich 54 T€ zurück.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hinsichtlich der **Zuweisungen von gesetzlichen Sozialversicherungen** handelt es sich um Personalkostenzuweisungen für einen Beschäftigten des Betriebshofs der Gemeinde. Anzumerken ist an dieser Stelle, dass die Personalkostenförderung im Haushaltsjahr 2020 auslief.

Schuldendiensthilfen

Bei den **Erstattungen aus Schuldendiensthilfen** handelt es sich um die Erstattung des Kapitaldienstes für ein von der Gemeinde übernommenes Kommunaldarlehen durch die Zielitzer Wohnungsgesellschaft mbH. Diese Haushaltsposition wurde bisher unter den *Kostenerstattungen und Kostenumlagen* geführt. Es handelt sich somit um eine Verschiebung der Haushaltsposition ab dem Haushaltsjahr 2021.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Gesamterträge aus **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** werden mit **7,8 T€** veranschlagt. Die Leistungsentgelte setzen sich hauptsächlich aus den Verwaltungsgebühren (600 €) und Benutzungsgebühren (7,2 T€) zusammen.

Schwerpunktmäßig werden Benutzungsgebühren im Bereich des Friedhofswesens sowie aufgrund von Vermietungen der Dorfgemeinschaftshäuser erhoben. Ein Rückgang der Benutzungsgebühren im Bereich der Dorfgemeinschaftshäuser ist aufgrund der Coronapandemie zu erwarten und entsprechend berücksichtigt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den Gesamterträgen aus **privatrechtlichen Leistungsentgelten** in Höhe von **33,4 T€** spiegeln sich hauptsächlich die Erträge aus der Vermietung und Verpachtung kommunaler Wohnungen und Einrichtungen wider. Die zu erwartenden Erträge entwickeln sich wie in den Vorjahren in etwa konstant.

Kostenerstattungen u. Kostenumlagen

Die Erträge aus Kostenerstattungen setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	122.900 €	27.400 €
Davon		
Erträge aus Kostenerstattungen vom Land	80.000 €	0 €
Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden	22.000 €	22.000 €
Erträge aus Kostenerstattungen Personalkosten	3.900 €	4.400 €
Erträge aus Kostenerstattungen von öff. Sonderrechnungen	16.000 €	0 €
Erträge aus Kostenerstattungen übrige Bereiche	1.000 €	1.000 €

Hinsichtlich der **Kostenerstattungen vom Land** handelte es sich im Haushaltsjahr 2020 um die Refinanzierung der Planungskosten für den Radwegebau L44 durch das Land Sachsen-Anhalt. Die durch die Gemeinde geleisteten Vorauszahlungen sowie die zukünftig notwendigen Aufwendungen für die genannte Maßnahme wurden bereits vollumfänglich vom Land refinanziert. Die abschließenden landschaftspflegerischen Maßnahmen werden 2021 abgeschlossen.

Da die Mitarbeiter der Gemeinde u.a. div. Tätigkeiten für die Kita´s leisten, erstattet die Verbandsgemeinde diese Aufwendungen i.H.v. 26,4 T€.

Bei den **Erstattungen von öffentlichen Sonderrechnungen** handelt es sich, wie in den Vorjahren, um die Erstattung des Kapitaldienstes für ein von der Gemeinde übernommenes Kommunaldarlehen durch die Zielitzer Wohnungsgesellschaft mbH. Es erfolgt eine Neuplanung unter *Schuldendiensthilfen*.

Die Einnahmen für **Erstattungen von übrigen Bereichen** in Höhe von 1,0 T€, beziehen sich auf Rückerstattung von anfallenden Kosten für die Gravurarbeiten, an den Stelen auf den Friedhöfen der Gemeinde, durch die Angehörigen.

Sonstige ordentliche Erträge

Insgesamt werden aus vorgenannter Position Erträge in Höhe von **201,9 T€** erwartet.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v. **172,7 T€**, Erträgen aus Konzessionsabgaben i. H. v. **28,5 T€** sowie Säumniszuschlägen und Mahngebühren (**0,7 T€**).

Mit der Erfassung und Bewertung des gemeindlichen Vermögens besteht im Rahmen der Anlagenbuchhaltung die Möglichkeit, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wie z. B. Fördermittel, Zuwendungen, Ausbaubeiträge und der jährlich ausgereichten Investitionspauschale durch das Land zu veranschlagen. Damit wird der haushaltsmäßigen Belastung aus der Veranschlagung der Abschreibungen teilweise entgegengewirkt.

Bei den vorgenannten Erträgen aus Auflösung von Sonderposten handelt es sich demnach um Zuwendungen zu investiven Maßnahmen der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg, welche den zu berechnenden Abschreibungen in voller Höhe aufwandsseitig entgegengestellt werden.

Bei der Ermittlung der Auflösungserträge wurden bereits erhaltene sowie zu erwartende Fördermittel als Berechnungsgrundlage herangezogen.

Finanzerträge

Hinsichtlich der Finanzerträge sind Zinserträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Kreditinstituten sowie Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen i. H. v. **11,8 T€** zu erwarten.

3.1.2. Aufwendungen (Ohne interne Leistungsverrechnung)

Die zu erwartenden Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2021 stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

Bezeichnung	2020	2021
Personalaufwendungen	178.800 €	195.900 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	221.600 €	261.500 €
Transferaufwendungen, Umlagen	2.076.600 €	308.800 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	77.500 €	59.400 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	800 €	600 €
bilanzielle Abschreibung	511.700 €	541.000 €
Gesamt	3.067.000 €	1.367.200 €

Erläuterungen zu den Aufwendungen

Im Bereich der **Personalaufwendungen** kommt es beim reinen Vergleich mit dem Vorjahresansatz (178,8 T€) zu einer Aufwandserhöhung von **17,1 T€**. Diese Abweichung zwischen den einzelnen Haushaltsjahren resultiert vorrangig aus einer geplanten Neueinstellung im Betriebshof ab Juni 2021. Im Übrigen fanden bei der Haushaltsplanung zu erwartende Tarifsteigerungen entsprechende Berücksichtigung.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden alle anfallenden Aufwendungen wie Energie, Wasser, Abwasser, Heizkosten, Müll- und Reinigungskosten sowie die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der kommunalen Grundstücke, Gebäude, Außenanlagen und des kommunalen Vermögens, die Haltung von Fahrzeugen, die Unterhaltung v. Maschinen, die Unterhaltung v. Betriebs- und Geschäftsausstattungen, der Erwerb von Geräte- und Ausstattungsgegenständen und Vorräten sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit insgesamt **261,5 T€** erfasst.

Als größere geplante Unterhaltungsmaßnahme ist die abschließende Umsetzung der landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen an der L44 zu nennen.

Die **Bewirtschaftungskosten** (Heizkosten, Energie, Wasser/Abwasser, Reinigungs- und Müllgebühren sowie Gebäude und Inventarversicherungen) werden im Haushaltsjahr 2021 leicht steigend im Vergleich zum Vorjahr erwartet. U.a. resultiert dies aus einer geplanten Übernahme des Friedhofs in Loitsche.

Unter der Haushaltsposition **Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände** und **Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens** sind bewegliche Vermögensgegenstände (Geräte und Ausstattungen) i. H. v. **3,2 T€** eingestellt. Hierbei handelt es sich um geplante Kleinstanschaffungen mit einem Nettowert bis 150 € sowie die Werterhaltung von beweglichem Vermögen.

Transferaufwendungen / Umlagen

Diese Aufwandsposition stellt sich im Haushaltsjahr 2021 mit einem Gesamtumfang von **308,8 €** dar und ist somit, neben den Abschreibungsaufwendungen, eine der größte Aufwandsposten im gemeindlichen Haushalt.

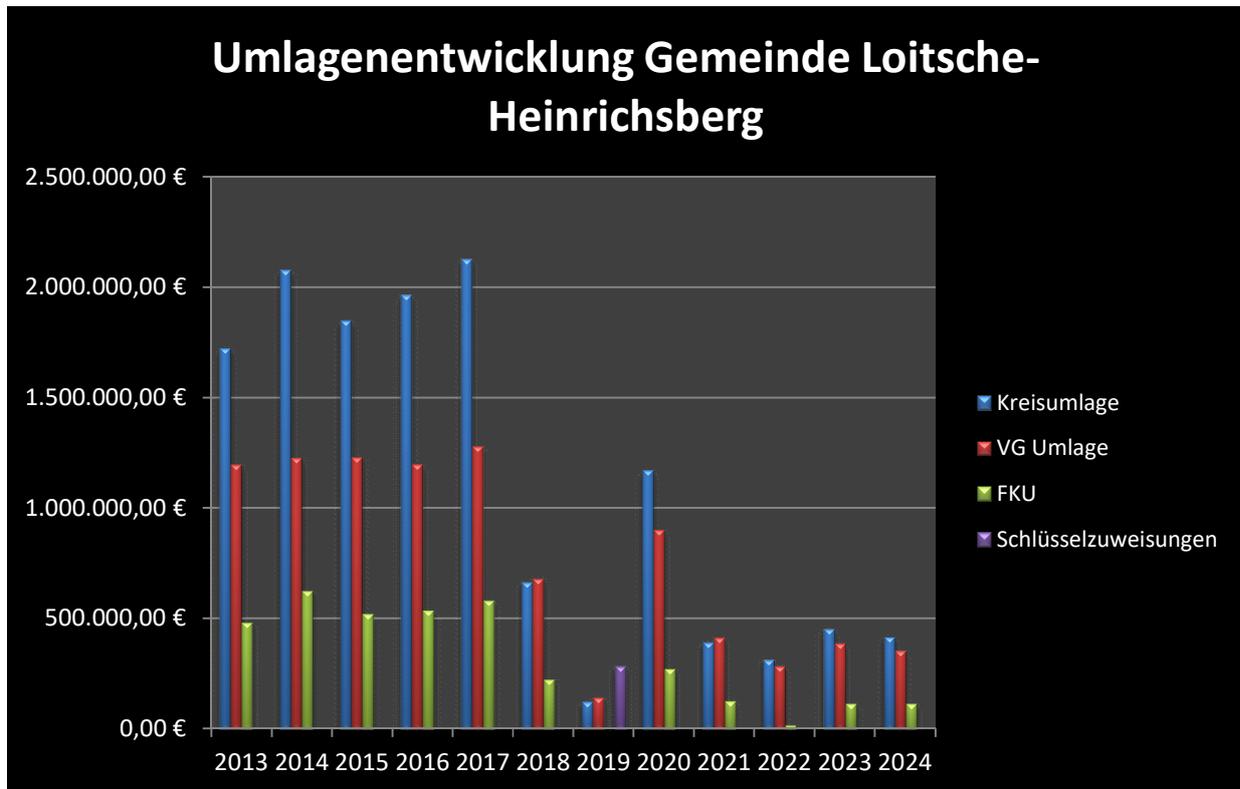
Im Vergleich zum Vorjahresansatz zeigt sich eine Minderung der Aufwendungen um **1.767,8 T€**. Die Transferaufwendungen/Umlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	2020	2021
Gewerbsteuerumlage	159.500 €	42.900 €
Finanzausgleichsumlage nach FAG	271.000 €	126.300 €
Kreisumlage	1.171.400 €	389.700 €
Verbandsgemeindeumlage	901.300 €	410.600 €
Verrechnung aus FAG Rückstellungen	-426.600 €	-660.700 €
Zuführung an FAG Rückstellungen	0 €	0 €
Gesamt	2.076.600 €	308.800 €

Bei der Veranschlagung **der Finanzausgleichumlage, Kreisumlage sowie der Verbandsgemeindeumlage** kommt es im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 zu einer Minderung der Umlagepflicht von insgesamt 1.127,7 T€.

Ursächlich für diese Minderung ist die Entwicklung der Steuerkraft der Gemeinde, vordergründig im Bereich der Gewerbesteuer. Wenngleich die Steuerkraft der Gemeinde im Haushaltsjahr 2018 bei 2,7 Mio€ lag, konnte im Haushaltsjahr 2019 lediglich eine Gesamtsteuerkraft von 1,26 Mio€ erreicht werden, welche nunmehr als Berechnungsgrundlage für die Umlageverpflichtungen im Haushaltsjahr 2021 heranzuziehen ist und somit eine geringere Umlagelast verursacht. Weiterhin können aus gebildeten FAG Rückstellungen des Jahres 2018 insgesamt 660,7 T€ zur teilweisen Deckung der Umlageverpflichtungen herangezogen werden.

Die aus der gemeindlichen Steuerkraft errechneten Umlagelasten haben sich bisher wie folgt entwickelt:



Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** umfassen insgesamt **59,4 T€**. In dieser Position sind die Kosten für Aufwandsentschädigungen, für Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Bücher u. Zeitschriften, Post u. Fernmeldegebühren, Dienstreisen, Sachverständigenkosten, Erstattungen von Aufwendungen an Dritte und sonstige Geschäftsaufwendungen zusammengefasst.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter dieser Aufwandsposition wurde ein Planansatz von **600 €** veranschlagt und bildet die zu erwartenden Zinsen und Aufwendungen an Banken und Kreditinstitute wider.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen des gemeindlichen Vermögens, wie Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge usw. sind als Aufwand darzustellen. Hierbei sind Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu mindern. Dieses erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung). Der Gesamtaufwand für die Abschreibungen wurde mit insgesamt **541,0 T€** berechnet.

Abschließende Betrachtung und Ergebnisentwicklung

Die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg kann in dem Haushaltsjahr 2021 den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich im Ergebnisplan erreichen. Sie erwirtschaftet ein Jahresergebnis i.H.v. 102,0 T€.

Aufgrund der zu erwartenden geringeren Gewerbesteuererträge im Vergleich zu den Vorjahren, ist es der Gemeinde derzeit nicht möglich den Finanzplanzeitraum auszugleichen und somit ihre wirtschaftliche Lage zu stärken. Gleichwohl die im Haushaltsjahr 2018 gebildete FAG Rückstellung den Umlageaufwand in 2021 leicht kompensieren kann, sind diese Maßnahmen nicht ausreichend für die Stabilisierung des gesamten Ergebnishaushaltes einschließlich des Finanzplanzeitraums. Insgesamt wird somit ein **Gesamtdefizit** zum Jahresende 2024 i.H.v. 842,8 T€ ausgewiesen. Weiterhin ist das zu erwartende Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2020 i. H. v. -1.379,5 T€ ebenfalls dem Gesamtdefizit zuzurechnen (= -2.222,3 T€) und zukünftig zu erwirtschaften.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse stellt sich somit unter Betrachtung der Gesamtergebnisrücklage wie folgt dar:

	Ist 2020 (Vorl.)	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Erträge	1.543.018 €	1.469.200 €	1.470.300 €	1.473.800 €	1.509.200 €
Aufwendungen	2.922.572 €	1.367.200 €	1.593.800 €	1.944.400 €	1.859.900 €
ordentliches Ergebnis	-1.379.554 €	102.000 €	-123.500 €	-470.600 €	-350.700 €
Stand der Ergebnisrückl.	2.856.437 €	1.476.883 €	1.578.883 €	1.455.383 €	984.783 €
Zuf. an Ergebnisrücklage		102.000 €	0 €	0 €	1 €
Entn. aus Ergebnisrückl.	-1.379.554 €	0 €	-123.500 €	-470.600 €	-350.700 €
Bestand der Ergebnisrückl.	1.476.883 €	1.578.883 €	1.455.383 €	984.783 €	634.084 €

Bei der abschließenden Betrachtung der zusammengefassten Jahresergebnisse ist feststellbar, dass die Gemeinde den Haushaltsausgleich über die bilanzielle Ergebnisrücklage herbeiführen kann und somit die starken Schwankungen durch Gewerbesteuerveränderungen und Umlageentwicklungen kompensieren kann.

Die kumulierten Überschüsse der Vorjahre 2013-2019 i.H.v. 2.856,4 T€ können jedoch derzeit das Gesamtdefizit decken, mindern jedoch den Stand der Ergebnisrücklage zum Ende des Jahres 2024 auf voraussichtlich 634,0 T€.

Für die Gemeinde steht weiterhin vordergründig das Ziel, die Haushaltslage zu stabilisieren und anfallende Aufwendungen auf einen kritischen Prüfstand zu stellen.

4. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt gibt durch die zusammenfassende Darstellung aller geplanten Einzahlungen und Auszahlungen einen wichtigen Überblick über die tatsächliche finanzielle Lage der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg. Er wird in Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Zins- und sonstige Finanzaufwendungen und Zahlungen aus Investitionstätigkeit aufgeteilt.

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden bereits im Ergebnishaushalt weitgehend erläutert, soweit sie Erträge und Aufwendungen darstellen.

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2021 verfügt für die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg, bei Summierung aller Bankbestände, über einen Zahlungsmittelbestand in Höhe von **458.201 €**. Insgesamt verringerte sich der Finanzmittelbestand im Vergleich zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 um **1.910.390,00 €**.

4.1. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2021

Die Investitionen für 2021 sind in den Teilfinanzhaushalten einzeln dargestellt. In dem als Anlage beigefügten Investitionsplan sind Investitionsart und Investitionsumfang im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum dargestellt.

Im Einzelnen sind im Haushaltsjahr 2021 folgende Investitionen vorgesehen:

Investitionsmaßnahmen 2021	Summe	FM/Beiträge	Gemeindeanteil
Betriebshof - Maschinen	3.500,00 €	0,00 €	3.500,00 €
Betriebshof - Sammelposten	500,00 €	0,00 €	500,00 €
Herstellungsbeitrag WWAZ	3.000,00 €	0,00 €	3.000,00 €
Spielplatz OT Heinrichsberg	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €
Dorfgemeinschaftshäuser - Sammelposten	500,00 €	0,00 €	500,00 €
Investitionszuschuss an VG			
für FFW	11.100,00 €	0,00 €	11.100,00 €
für Anbau Sozialtrakt	197.500,00 €	0,00 €	197.500,00 €
für Kita	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €
für Grundschule Zielitz	89.400,00 €	0,00 €	89.400,00 €
Straßenbau			
Krummer Weg/Bürgermeisterkanal	260.000,00 €	0,00 €	260.000,00 €
Parkstraße Abschnitt II und III	557.500,00 €	322.100,00 €	235.400,00 €
Anteilige Umlage Investpauschale an VG	32.400,00 €	0,00 €	32.400,00 €
Gesamtsumme Investitionsausgaben	1.170.400,00 €	322.100,00 €	848.300,00 €
Investpauschale		93.300,00 €	
Erstattung von Versorgungsunternehmen Baumaßnahme Friedrichstraße		461.000,00 €	
Gesamtsumme Investitionseinzahlungen		876.400,00 €	

Bei einem Teil der aufgeführten Baumaßnahmen sind entsprechende **Fördermittel** zur teilweisen Finanzierung der Investitionsauszahlungen im Haushaltsplan 2021 eingestellt. Ausblickend auf den Finanzplanzeitraum plant die Gemeinde weiterhin folgende Investitionen:

Investitionen zukünftig geplant:			
2022 - Rogätzer Str. einschließlich Regenwasser (mit FM)	762.800,00 €	547.000,00 €	215.800,00 €

Insgesamt ergeben sich somit zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten i. H. v. **1.170,4 T€** Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten i. H. v. insgesamt **876,4 T€**. Für die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg verbleibt somit ein Investitionsanteil am Gesamtinvestitionsvolumen i. H. v. **294,0 T€**.

5.Kredite

Hinsichtlich der bestehenden Kredite der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg wird der derzeitige Stand in der als Anlage zum Haushaltsplan beigefügten Verbindlichkeitsübersicht dargestellt.

Jahresergebnis 2021

Anhand der im Finanzhaushalt für 2021 geplanten Einzahlungen und Auszahlungen ergibt sich in der Aufrechnung für das Haushaltsjahr ein Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von **-62.649,00 €**.

Finanzmittelentwicklung stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz des HHJahres 2021	2022	2023	2024
Saldo Finanzplan	-492.700,00 €	76.700,00 €	-35.100,00 €	62.700,00 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des HHJahres	430.050,98 €	-62.649,02 €	14.050,98 €	-21.049,02 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des HHJahres	-62.649,02 €	14.050,98 €	-21.049,02 €	41.650,98 €

K. Sonntag

Kämmerei